



Das neu gewählte DTV-Präsidium in Leipzig (v.l.): Jürgen Diener (Schatzmeister), Gustav Jöckel (Ehrenpräsidiumsmitglied), Joachim Krause (Beisitzer), Andreas Schumacher (Geschäftsführer DTV), Friedrich Eberhard (Präsident), Ralph Rouget (Sprecher Tatex), Ralf Paul (Beisitzer), Felix Heim (1. Vorsitzender Arbeitskreis der Junioren), Richard Sterr (Beisitzer) und Holger Schäfer (Beisitzer). Nicht auf dem Bild ist Beate Schäfer (Beisitzerin).

DTV-Jahrestreffen in Leipzig

Präsident Friedrich Eberhard im Amt bestätigt

Der alte ist auch der neue Präsident des Deutschen Textilreinigungs-Verbandes (DTV): Friedrich Eberhard ist mit 586 von möglichen 589 Stimmen bei der turnusmäßigen Wahl für weitere drei Jahre in seinem Amt bestätigt worden. Außerdem wurde beim Jahrestreffen der Verbandes in Leipzig das 40-jährige Bestehen der Organisation gefeiert.

Friedrich Eberhard ist seit 2008 Präsident des DTV. In seiner Rede blickte er unter anderem auf 40 Jahre erfolgreiche Verbandsarbeit der Organisation zurück. Er betonte auch, dass man sich nicht auf diesen Erfolgen ausruhen wolle. „Unser wirtschaftliches Umfeld ist ständig in Bewegung. Sich hier entspannt zurückzulehnen, wäre fatal“, sagte Eberhard in Leipzig. „Dass wir - und damit meine ich Sie,



das DTV-Präsidium und unsere Geschäftsstelle – dies nicht tun, zeigen unsere zahlreichen neu angestoßenen Initiativen.“ Gemeint waren damit Themen wie

Zum 40. Geburtstag des DTV überreichte Johannes Schmid-Wiedersheim (r.), Leiter Texcare International in Frankfurt, Präsident Friedrich Eberhard eine Vogelpräziose.

zum Beispiel Ökobench (Benchmarking der Ressourceneffizienz), Nachhaltigkeitsallianz Textil Service und die Verbandszertifizierung mit dem neuen Modul Hygiene. Eberhard stellte auch fest, dass auf dem Verband noch zahlreiche Aufgaben warten würden. Hier nannte der Präsident das Image der Branche, dass nach wie vor auf zahlreichen Ebenen verbessert werden müsste, sowie den Fachkräftemangel, der zum Teil auch aus den Imageproblemen der Branche resultiert (lesen Sie dazu das Interview mit Friedrich Eberhard auf Seite 16).

Johannes Schmid-Wiedersheim, Leiter Texcare International in Frankfurt, überreichte dem DTV zum 40. Geburtstag eine Vogelpreziöse. Diese steht unter anderem für eine Urkunde Kaiser Friedrich II, die alle Reisenden zu und von den Messen in Frankfurt unter seinem und dem besonderen Schutz des Reiches stellt. Schmid-Wiedersheim berichtete in Leipzig auch über die Texcare International 2016 in Frankfurt. Die Messe im kommenden Jahr (11. bis 15. Juni 2016) wird wachsen und mehr Ausstellungsfläche haben: An

den fünf Messetagen werden sowohl die Halle 8 als auch neu die Halle 9 belegt.

Neues Präsidium gewählt

Neben dem Präsidenten wurden auch die weiteren Mitglieder des Präsidiums neu gewählt. Das neue DTV-Präsidium: Beate Schäfer, Walldorf (Schäfer Mietwäsche-Service), Holger Schäfer, Obermeister der Innung Bielefeld, Ralf Paul, Lüdenscheid (Wirtschaftsdienste Hellersen (Widi)), Jürgen Diener, Ebersburg (Wäscherei Diener), Joachim Krause, Rödental (Coburger Handtuch und Matten-Service) und Richard Sterr, München (Sterr Wäschereinigung).

Miriam Paul, Susanne Ullmer und Horst Lange waren bei den Wahlen in Leipzig nicht mehr angetreten. Henrik Bier, Mühlhausen (Waschbär), stellte sich ebenfalls nicht erneut zur Wahl, wird aber auf der kommenden Beiratssitzung des DTV für das Amt des Vorsitzenden kandidieren. Er würde in dieser Funktion die Nachfolge von Hans-Albert Heim im DTV-Präsidium antreten.

Vortragsprogramm in Leipzig

Traditionell hat das Vortragsprogramm bei den Treffen des Verbandes ein großes Gewicht. Diesmal waren die Beiträge der Referenten in das Wirtschaftsfeld Textilservice sowie in das Wirtschaftsfeld Textilreinigung aufgeteilt.



Hygienemanagement

Klaus Eder und Oliver Ludolph, beide Intrasy, stellten in ihrem Vortrag unter anderem das Modul Hygienemanagement vor. Es ist seit 2014 Bestandteil in der Verbandszertifizierung des DTV und basiert auf dem RABC-Konzept, dem der europäische Standard EN 14065 zugrunde liegt. Das Modul Hygienemanagement soll Kunden und Betrieben die Sicherheit geben, an den richtigen Punkten im Aufbereitungsprozess mit Maßnahmen anzusetzen und gleichzeitig die regulativen hygienischen Anforderungen zu erfüllen. Für die



Klaus Eder

Überprüfung sind das wfk-Cleaning Technology Institute sowie die DEKRA zuständig, die auch als Zertifizierungsgesellschaft fungiert. „Ein wirtschaftliches Ziel des Hygienemanagements ist es, die Betriebskosten im Bereich Hygiene zu senken“, erläuterte Klaus Eder.



Oliver Ludolph

Das Hygienemodul ist der vierte Baustein in der Verbandszertifizierung. Daneben gibt es die Module Qualität, Arbeitssicherheit und Umwelt. Weitere Module wie Energiemanagement, Brand- und Datenschutz sind in Vorbereitung. ▶



Blick in das Auditorium: Der Verbandstag des Deutschen Textilreinigungs-Verbandes war sehr gut besucht.



3 Fragen an

Friedrich Eberhard, DTV-Präsident

„Wir arbeiten intensiv an einem modernen und innovativen DTV“

WRP: Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wiederwahl, Herr Eberhard. Was ist Ihre wichtigste Aufgabe als Präsident in den nächsten Jahren?

Friedrich Eberhard: Das Thema Nachwuchsgewinnung wird eine zentrale Rolle einnehmen. Seit Jahren gehen die Auszubildendenzahlen zurück und müssen uns ernste Sorgen um die Zukunft unseres Gewerkes machen. Denn mit der sinkenden Zahl von Auszubildenden wird es immer schwieriger, Berufsschulangebote zu erhalten. Ein Ziel für die Verbandsarbeit muss es daher sein, am öffentlichen Image der Branche zu arbeiten und die jungen Leute auf die beruflichen Perspektiven im Textilreinigungshandwerk aufmerksam zu machen. Dazu gehört auch, die Zukunftsfähigkeit der Branche sichtbar zu machen – dies ist der Grund, warum wir gemeinsam mit WIRTEX die Nachhaltigkeit als eines der wichtigen Zukunftsthemen definiert haben.

Im Laufe des Jahres werden wir eine neue Informationsseite für junge Menschen online bringen und dort für Nachwuchs werben, wo er sich nachweislich am meisten aufhält: online. Unter www.textilreinerwerden.de werden wir über die unterschiedlichen Karrierewege in unserer Branche informieren. Darüber hinaus bringen wir uns in die Imagekampagne des ZDH ein und machen hier auf das Berufsbild des Textilreinigers aufmerksam.

Zudem arbeiten wir intensiv an einem modernen und innovativen DTV, der für seine Mitglieder Kontaktplattform, Dienstleister, Interessenvertretung und Berater ist.

WRP: Ein weiteres zentrales Thema wird sicherlich der Mitgliederschwund in den Innungen sein. Welche Lösungen werden hier diskutiert?

Friedrich Eberhard: Beim Thema Mitgliederschwund in den Innungen gibt es kein Patentrezept – gleichwohl können wir auf Erfahrungswerte aus anderen Gewerken zurückgreifen, die ebenfalls von dieser Problematik betroffen sind. Die Idee einer Bundesinnung ist dabei eine ernsthafte Option, um Synergien aus der Zusammenarbeit der Innungen bestmöglich zu nutzen und so nicht nur Kosten zu sparen, sondern in gemeinsamer Anstrengung aller Innungen in den Regionen die Ausbildung sicherzustellen und weiter über die notwendige politische Schlagkraft

zu verfügen. Um leistungsfähig zu sein ist es erforderlich, die Kräfte zu bündeln und Aufgaben und Leistung zu konzentrieren. Die Struktur einer Bündelung hat sich bereits in denjenigen Landesverbänden bewährt, bei denen der Landesverband gleich mit der Landesinnung ist.

WRP: Auf dem Verbandstag in Leipzig wurden der gesetzliche Mindestlohn und seine Auswirkungen in der Branche im Rahmen einer Podiumsdiskussion ausgelotet. Welche Bedeutung wird der allgemeinverbindliche Mindestlohtarifvertrag in Zukunft haben?

Friedrich Eberhard: Zunächst muss festgehalten werden, dass der aktuelle allgemeinverbindliche Branchenmindestlohtarifvertrag im Objektkundengeschäft noch eine Laufzeit bis zum 30. September 2017 hat – die ganz große Zeitnot ergibt sich daher nicht. Für den Zeitraum danach stellt sich die Frage natürlich schon. Der Mindestlohtarifvertrag liegt in der Nähe des seit 1. Januar 2015 geltenden gesetzlichen Mindestlohns und darf diesen zukünftig auch nicht mehr unterschreiten. Insoweit ist die zukünftige Tarifarbeit erschwert.

Auch auf die Verhandlungen über die Laufzeiten wird der gesetzliche Mindestlohn, der alle 2 Jahre angepasst werden soll, Einfluss haben. Längere Laufzeiten von Mindestlohtarifverträgen wären für die Branche durchaus wichtig. Dabei lässt sich jedoch nur schwer abschätzen, wie hoch Änderungen beim gesetzlichen Mindestlohn ausfallen und ob mit einem Branchenmindestlohn dieses Niveau über die komplette Laufzeit eingehalten wird.

Dennoch wird auch zukünftig ein einheitlicher allgemeinverbindlicher Tarifvertrag für die Wäscherei- und Textilservicebranche Sinn machen. Nur so können gleiche Wettbewerbsbedingungen bei auch zukünftig hohen Lohnkostenanteilen geschaffen werden. Voraussetzung für einen Tarifvertrag ist aber ein Mitwirken des gewerkschaftlichen Tarifpartners, der bereit ist, zusammen mit uns für die Firmen verkraftbare Lohnabschlüsse zu erzielen. Derzeit scheint es so, dass nämlich bereits der gesetzliche Mindestlohn für einen nicht unerheblichen Teil unserer Branche aktuell nicht verkraftbar ist, weil entsprechend anzupassende Preise bei vielen Kunden nicht akzeptiert werden. Die zukünftige Tarifarbeit wird daher sicherlich noch spannender als bislang werden.

DTV-Kostenindex

Der DTV hat zusammen mit Dr. Geert Böttger, Expo+Consulting Associates in Düsseldorf, einen Kostenindex für Textilserviceunternehmen entwickelt. Welche Entwicklungen lassen sich daran ablesen? „Die Kosten des Textilservice sind seit 2010 um 12,5 Prozent gestiegen“, stellte Dr. Böttger fest. Auch die Textilkosten hätten zuletzt deutlich zugelegt, während die Energiekosten deutlich zurückgegangen seien.

Der Kostenindex des DTV soll einerseits für Mitglieder des Verbandes eine Argumentationshilfe sein, zum Beispiel bei Verhandlungen mit ihren Kunden. Außerdem soll er dem Deutschen Textilreinigungs-Verband zukünftig bei der politischen Interessenwahrnehmung helfen. „Der DTV-Kostenindex Textilservice wird in der Branche wichtiger, wenn er oft und von vielen genutzt wird“, betonte Dr. Geert Böttger abschließend.

Ökobench

Mitte des Jahres startete das Benchmark-Projekt des Verbandes. Marco Seifen, Leiter der Informationsstelle für Unternehmensführung im DTV, stellte das Onlinetool vor. „Mit Ökobench können Textilpflegeunternehmen zum Beispiel ihre Wasser-, Waschmittel- und Energieverbräuche



Dr. Geert Böttger

untereinander vergleichen“, sagte Seifen. Das System könne für jede Unternehmensausrichtung entsprechende Vergleichswerte liefern. Möglich sei zum Beispiel der Vergleich mit Betrieben gleicher Wäscheart und gleichem Wäscheaufkommen, führte er weiter aus.

Mit dem Tool können sowohl Wäschereien, Textilservicebetriebe, Textilreinigungen als auch Mischbetriebe arbeiten. Marco Seifen betonte, dass die Auswertung der Daten zu 100 Prozent anonym sei.

Energiedienstleistungsgesetz

Das Energiedienstleistungsgesetz fordert eine Auditpflicht von allen Unternehmen, die vom Gesetzgeber nicht als kleinere und mittlere Unternehmen (KMU's) klassifiziert werden (KMU's sind Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern oder einem maximalen Jahresumsatz von 50 Millionen Euro und einer maximalen Jahresbilanzsumme von 43 Millionen Euro). „Betroffene Unternehmen müssen ein Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 bis zum



Marco Seifen

5. Dezember 2015 durchführen und dieses alle vier Jahre wiederholen“, erläuterte Paul Mussler von der Firma Invistra. Alternativ können Unternehmen ein Ener-



Paul Mussler

giemanagementsystem nach DIN ISO 50001 oder Umweltmanagementsystem nach EMAS einführen. Weiter beschrieb Paul Mussler in seinem Beitrag, in welchen Etappen ein Energieaudit durchgeführt wird.

UN Global Compact

Abschließend im Wirtschaftsfeld Textilservice sprach DTV-Geschäftsführer Andreas Schumacher über den UN Global Compact. Der Verband ist im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie dieser Initiative beigetreten. Mit dem Beitritt zum UN Global Com-



Andreas Schumacher

pact bekennt sich der DTV nicht nur zur Einhaltung der zehn freiwilligen Grundprinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung und Arbeitsnormen. Der Verband werde gleichzeitig von den Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch mit den übrigen weltweit agierenden Unternehmen und Organisationen profitieren, erläuterte Schumacher.



Kostenkalkulation

Kai-Uwe Groß, NC NordConsulting, wies in seinem Vortrag über Kostenkalkulationen darauf hin, dass Chemische Reinigungen die Folgen der veränderten Einnahme-/Ausgabesituation kennen und natürlich entsprechend gegensteuern müssen. „Wer nicht reagiert, läuft Gefahr, dass negative Betriebsergebnisse auflaufen“, warnte Groß. Zwei unterschiedliche Strategien hält er für die Betriebe möglich: ▶

Anzeige



NEU: SortierPower - garantiert fehlerfreie Sortierleistung - **SortRahm**^(Magnet)

PC öffnet automatisch das richtige Fach. Leichte Arbeit für Menschen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen.

Schauen Sie mal: www.edvgradl.de **SortRahm**^(Magnet)



Kai-Uwe Groß

bei der Kostenkalkulation unter keinen Umständen nur an der „Nachbarschaft“ orientieren dürfen. Im nächsten Jahr plant der DTV zu diesem Thema auch Seminare.

Pflegekennzeichnung

1. Eine aggressive Preisstrategie mit dem Ziel, durch Mengenwachstum, etwa bei Hemden, die Gemeinkosten zu verteilen. 2. Preiserhöhungen, die die gestiegenen Personal- und Energiekosten an den Kunden weitergeben. Groß betonte außerdem, dass sich die Firmen

Der Vortrag von Birgit Jussen, Quality Matters, machte erneut deutlich, dass es beim Thema Nassreinigung noch viel Aufklärungsbedarf bei Konfektionären, Kunden und auch den Textilreinigern gibt. Darüber hinaus wurden im Plenum Haftungsfragen diskutiert. Es wur-



Birgit Jussen

de nochmal unterstrichen, dass Konfektionäre in Deutschland – anders als in einigen anderen europäischen Ländern – nicht dazu verpflichtet sind, eine Pflegekennzeichnung anzubringen. Wird sie jedoch verwendet, haftet der Konfektionär auch für die Richtigkeit.

Internetauftritt

Diane Daedelow von der Content Management AG machte in ihrem Referat die hohe Bedeutung einer eigenen Homepage für die Kunden- und auch Personalgewinnung deutlich. Auf die Frage eines Teilnehmers, ob für diese Zwecke nicht ebenso eine kostenlose Facebook-Seite ausreiche, führte sie an, dass eine solche Seite nur Sinne mache, wenn entsprechend Follower dafür gewonnen werden. Zudem ist nach ihrer Ansicht ein gut gemachter Auftritt bei Facebook mit einem vergleichs-

Podiumsdiskussion zum gesetzlichen Mindestlohn

Seit Anfang des Jahres gilt der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro. Der DTV hatte deshalb in Leipzig eine Podiumsdiskussion zum Thema ins Programm genommen. Die Runde sollte ergründen, welche Auswirkungen der gesetzliche Mindestlohn in unserer Branche hat. Nach Angaben des DTV sind im gesamten Textilpflegemarkt zwischen 60 bis 70 Prozent der Unternehmen vom gesetzlichen Mindestlohn betroffen.

Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion:

Prof. Dr. Oliver Holtemöller, Abteilungsleiter Makroökonomik des Instituts für Wirtschaftsforschung, Halle

Karl-Sebastian Schulte, Geschäftsführer des ZDH und Mitglied der Mindestlohn-Kommission

Ralph Rouget, Tarifsprecher der Tarifpolitischen Arbeitsgemeinschaft (Tatex) im DTV

Henrik Bier, Vorsitzender des Ostdeutschen Textilreinigungs-Verbandes

Moderation: Andreas Schumacher, DTV-Geschäftsführer

Nachfolgend lesen Sie die aus unserer Sicht wichtigsten Fragen und Antworten der Runde:



Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion (v.l.) Prof. Dr. Oliver Holtemöller, Henrik Bier, Andreas Schumacher, Ralph Rouget und Karl-Sebastian Schulte.



Diane Daedelow

weise großen Aufwand verbunden. „Darüber hinaus besteht bei Facebook-Profilen eine viel größere Möglichkeit, dass Kunden sich abwertend über das Unternehmen äußern“, stellte Diane Daedelow weiter fest. Suchmaschinen wie Google würden eigene Internetauftritte

zudem wesentlich höher als Facebook-Seiten bewerten.

Qualität im Handwerk

Henning Cronemeyer von der Initiative Qualität im Handwerk (QiH) präsentierte ein Qualitätssiegel für Textilreinigungen, das man in Zusammenarbeit mit dem DTV entwickelt hatte. Und so geht's: Teilnehmende Betriebe legen in ihren Filialen Bewertungskarten aus, die von den Kunden ausgefüllt werden (bewertet werden Kompetenz, Termintreue und Reinigungsleistung



Henning Cronemeyer

des Betriebes). Wenn der Betrieb in der Summe der Bewertungen 2,0 und besser ist, 2. in dem QiH-Internetportal gelistet.

Die Vorteile dieses Siegels fasste Cronemeyer so zusammen:

- bessere Auffindbarkeit im Netz
- Betriebssuche mit ausschließlich „sehr guten“ Betrieben
- hohes regionales Interesse an Siegelverleihung (Presseartikel)
- Stärkung des eigenen werblichen Auftritts durch Einbindung des Siegels („Schaufensteraufkleber“)
- Exklusiv für Verbandsmitglieder.

Der nächste Verbandstag des DTV findet am 9. und 10. September 2016 statt. ■

Hat die Wissenschaft schon Effekte des gesetzlichen Mindestlohns in der Branche fest gestellt?

Prof. Dr. Oliver Holtemöller führte dazu aus, dass die Wissenschaft noch keine Effekte durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns feststellen kann, es sei noch zu früh, so Prof. Dr. Holtemöller. Er sagte aber, dass sich die Beschäftigung insgesamt in Deutschland – die sich aktuell sehr positiv darstellt – noch besser ohne die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns entwickelt hätte.

Er monierte, dass beim Thema gesetzlicher Mindestlohn eine wesentliche Gruppe nicht mit am Tisch gesessen hat: nämlich die Arbeitslosen. Prof. Dr. Holtemöller betonte weiter, dass Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte auch mit dem gesetzlichen Mindestlohn kein ausreichendes Markteinkommen erzielen würden.

Wie ist die Situation in Ostdeutschland?

Henrik Bier merkte an, dass das Objektkundengeschäft in Hotels, Kliniken und Pflege in Ostdeutschland gut laufen würde. Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohn machen sich hier nicht bemerkbar. Probleme sieht er dagegen schon jetzt in den ländlichen Räumen. Diese würden seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns noch verstärkt. Nach Ansicht von Henrik Bier hätten Textilpflegebetriebe es langfristig sehr

schwer. Damit würde aber auch die Dienstleistung für Kunden verschwinden. Seine Forderung: Der ländliche Raum darf nicht vernachlässigt werden.

Wie wirkt sich der gesetzliche Mindestlohn in Westdeutschland aus?

Ralph Rouget erläuterte, dass in den Zentren und Ballungsräumen in Westdeutschland der gesetzliche Mindestlohn „überhaupt kein Thema“ ist. Denn die Branche sucht Mitarbeiter, die motiviert arbeiten. Für die seien 8,50 Euro nicht attraktiv genug.

Für Ralph Rouget setzt der gesetzliche Mindestlohn mit 8,50 Euro natürlich eine Marke für die kommenden Tarifverhandlungen in der Branche.

Im nächsten Jahr wird die Mindestlohntarifkommission zusammen kommen, um den gesetzlichen Mindestlohn zu überprüfen. Inwieweit spielen die aktuellen Tarifabschlüsse in den Hochlohnbranchen für die Höhe des neuen gesetzlichen Mindestlohn eine Rolle?

Karl-Sebastian Schulte sagte zu dieser Frage, dass diese Abschlüsse sicher nicht 1:1 in einem neuen gesetzlichen Mindestlohn Berücksichtigung finden würden. Das sei kein Automatismus, so Schulte. Für die Findung der Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns würden eine Reihe von Indikatoren berücksichtigt.